

	Anfragen-Nr.	
	AF-0035/2024	

Anfrage

Frau Gisela Rexrodt
fraktionsloses Stadtratsmitglied

Betreff
Anfrage des Stadtratsmitgliedes Frau Rexrodt - Sachstand Bebauungspläne

I. Sachverhalt

a) B-Plan Nr.6

Zahlreiche Beschluss-, Berichtsvorlagen, Anträge und Anfragen waren in den letzten 12 Jahren auf der Tagesordnung der Stadtratssitzungen zum B-Plan Nr. 6 „Bahnhofsvorstadt“. Letztmalig beschloss der Stadtrat mehrheitlich am 05.07.2023 (TOP 10) „Abwägungsbeschluss“ unter Punkt 6: „den gemäß des Abwägungsergebnisses geänderten B-Planentwurf samt überarbeiteter Begründung mit Umweltbericht dem Stadtrat erneut zur Beschlussfassung vorzulegen, um eine neuerliche öffentliche Auslegung zu den geänderten Teilen des B-Planes gemäß § 4a, Abs. 3 BauGB einzuleiten.“

Außer dem FMZ wurden die beabsichtigten und mit einer Baugenehmigung versehenen weiteren Maßnahmen (Hotel und Veranstaltungshalle) durch den Investor nicht ansatzweise realisiert. Am 06.02.2024 beantragten die Fraktionen von CDU, SPD und FDP die Wahrnehmung des Rücktrittsrechts aus dem Grundstückskaufvertrag Nr. 1317, um Schaden von der Stadt Eisenach abzuwenden. Diesem Antrag folgten alle anwesenden stimmberechtigten Stadtratsmitglieder mit nur einer Enthaltung. Auf meine Anfrage vom 27.08.2024 zum Sachstand der Rückübertragung erhielt ich zur Antwort:

- Die Gespräche dauern noch an.
- Die Gelder für die Rückübertragung werden in den Haushalt eingestellt.
- Ziel ist es, die Rückübertragung bis Ende 2025 abschließen zu können.

b) Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 51.1

Am 21.07.2021 fasste der Stadtrat unter dem TOP 16 folgenden Beschluss: Beschlussänderung zum Durchführungsvertrag Vorgezogener Teilbebauungsplan Nr. 51.1 „Photovoltaik-Freiflächenanlage – Ehemaliges Umspannwerk Ost“. In gleicher Sitzung beschloss der Stadtrat unter TOP 17: „Vorhabenbezogener B-Plan Nr.51.1 hier: Abwägungsbeschluss“.

Mit dem TOP 18 beschloss der Stadtrat die Satzung zum B-Plan Nr. 51.1. Im Punkt 6 des Beschlussvorlage heißt es: „den gemäß des Abwägungsergebnisses geänderten B-Planentwurf samt überarbeiteter Begründung mit Umweltbericht dem Stadtrat erneut zur Beschlussfassung vorzulegen, um eine neuerliche öffentliche Auslegung zu den geänderten Teilen des B-Planes gemäß §4a Abs. 3 BauGB einzuleiten.“

II. Fragestellung

Zu a)

1. Wurden die Gelder, die für eine Rückübertragung notwendig sind, in den Haushaltsentwürfe eingearbeitet bzw. werden diese unter der entsprechenden Haushaltstelle eingestellt?
2. Wie ist der Sachstand zum B-Plan Nr.6?

Zu b)

3. Wie ist hier der Sachstand?

Frau Gisela Rexrodt
fraktionsloses Stadtratsmitglied